

LUMIT[®] FLEX-Versicherung für Energietechnik

■ Montageversicherung

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Süd-West

Tel. 0621.457-1252

☐ Fax 0621.457-1256☐ mdsuedwest@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.:

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = SonderanredeBereits Kunde/Kundin? ☐ ja ☐ neinVor- und Zuname Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach PLZ/Wohnort Geburtsdatum Telefon *) Telefax *) E-Mail *)

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Zahlungsweise

Beginn (0 Uhr)

Versicherungsdauer maximal 6 Monate inklusive 2 Wochen Vorlagerung am Versicherungsort sowie 1 Monat Probetrieb. Der Versicherungsbeitrag wird als Einmalbeitrag im Voraus erhoben.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr. PLZ/Ort

Sollen Montagenebenplätze und/oder Lager mitversichert werden? → Anfrage Mannheimer

Versicherungsumfang

■ Es gelten Abschnitte A und C der LUMIT AVB Energietechnik '17 (AVB). Versichert ist/sind gemäß:

- C § 2 Nr. 2 a) AVB Schäden durch Streik und Aussperrung
- C § 2 Nr. 2 b) AVB Schäden durch Innere Unruhen
- C § 2 Nr. 2 c) AVB Schäden durch Erdbeben

- C § 8 Nr. 4 AVB der Verzicht des Versicherers auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bis zu einer Schadenhöhe von 5.000 Euro
- TA 0016 sofortiger Reparaturbeginn bis zu einer Schadenhöhe von 5.000 Euro

Generell gelten die nachfolgend aufgeführten Besonderen Vereinbarungen:

- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- TA 0031 - Sanktionsklausel

- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0038 - Makler
- TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis

sowie darüber hinaus die unter "Versicherungsgegenstand" bei der jeweils ausgewählten Technik genannten Besonderen Vereinbarungen.

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko (gemäß Abschnitt C § 3 LUMIT AVB Energietechnik '17)

- | | | | |
|--|-----------------|--|-----------------|
| ■ Schadenssuchkosten (Nr. 2 a)) | bis 15.000 Euro | ■ Gerüst- und Arbeitsmaschinenkosten (Nr. 2 f)) | bis 15.000 Euro |
| ■ Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeitskosten (Nr. 2 b)) | bis 15.000 Euro | ■ Bergungskosten (Nr. 2 g)) | bis 15.000 Euro |
| ■ Bewegungs- und Schutzkosten (Nr. 2 c)) | bis 15.000 Euro | ■ Feuerlöschkosten (Nr. 3 a)) | bis 15.000 Euro |
| ■ Luftfrachtkosten (Nr. 2 d)) | bis 15.000 Euro | ■ Isolierungskosten radioaktiv verseuchter Sachen (Nr. 3 b)) | bis 15.000 Euro |
| ■ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (Nr. 2 e)) | bis 15.000 Euro | ■ Kosten für die Wiederherstellung von Daten (Nr. 1) | bis 5.000 Euro |

Selbstbehalt (gemäß Abschnitt C § 8 AVB Energietechnik '17)

Je Versicherungsfall sind nachstehende Selbstbehalte vereinbart:

- 500 Euro (Nr. 5 a))
- Bei Schäden durch Abhandenkommen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung: 25 %, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro (Nr. 5 b))

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Risikofrage

☐ ja ☐ nein → Anfrage Mannheimer

Versicherungsgegenstand	
-------------------------	--

☐ **Photovoltaikanlage** Nennleistung (Leistungsklasse) _____ kWp (max. 1.000 kWp) Beitragssatz _____ Euro pro kWp **Betrag** _____ (Mindestbetrag 75,00 Euro)

Art der Anlage: ☐ Dach-/Fassadenanlage ☐ Nachgeführte Anlage ☐ Anlage auf Freifläche (Bodenanlage)

Es ist vereinbart: TL 3301 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Photovoltaikanlagen

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung netzgekoppelter und netzunabhängiger **Photovoltaikanlagen** bestehend aus Modulen, Modultragegestellen, Wechselrichtern, Zählern (Erzeugungs- und Einspeisezählern), Überspannungsschutzeinrichtungen, Laderegeln sowie Gleich- und Wechselstromverkabelung auf dem Betriebsgrundstück. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung¹⁾** bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Nicht versichert sind Anlagen mit Befestigung der Module/des Montagesystems durch Verklebung oder Magnetkraft sowie Anlagen mit flexiblen Modulen auf Metall oder Kunststofffolien.

Stationäre Batteriespeicher	Nutzbare Kapazität (Leistungsklasse)	kWh (max. 50 kWh)	Festbetrag	Euro	Betrag

Es ist vereinbart: TL 3302 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Batteriespeichern

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung stationärer, eigensicherer **Blei- und Lithium-Ionen-Batteriespeichersysteme** bestehend aus Batterien, Batterie-Management-System (BMS), Energie-Management-System (EMS), Laderegler, Gehäuse, Schaltschrank, Wechselrichtern sowie Sicherheitseinrichtungen. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung**¹⁾ bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Nicht versichert sind Hochtemperatur- und Redox-Flow-Batterien.

Blockheizkraftwerk	Elektrische Leistung (Leistungsklasse)	kWel (max. 100 kW _{el})	Beitragsatz	Euro pro kW _{el}	Betrag
--------------------	--	-----------------------------------	-------------	---------------------------	--------

Es ist vereinbart: TL 3303 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Blockheizkraftwerken (Mindestbetrag 75,00 Euro)

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung von **Blockheizkraftwerken** bestehend aus Verbrennungskraftmaschine, Generator, Wärmetauscher, Steuerungseinheit, Zähler (Erzeugungs- und Einspeisezähler), Überspannungsschutzeinrichtungen, Schaltschrank und Schaltanlagen, Wärme-, Puffer- und Kombispeicher bis 500 Liter inklusive Verbindungsleitungen sowie Sicherheitseinrichtungen. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung**¹⁾ bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Nicht versichert sind BHKW mit Betrieb durch Gas aus vorgeschalteten Biogas-, Klärgas- oder Holzvergasungsanlagen

☐ Solarthermieanlage	Kollektorfläche (Leistungsklasse)	m ² (max. 250 m ²)	Beitragssatz	Euro pro m ²	Betrag
---	-----------------------------------	---	--------------	-------------------------	--------

Es ist vereinbart: TL 3304 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Solarthermieanlagen (Mindestbetrag 75,00 Euro)

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung **solarthermischer Anlagen zur Brauchwassererwärmung, Raumheizung und Prozesswärmeerzeugung** bestehend aus Kollektoren, Regelungseinheiten, Solarkreispumpen, Temperaturfühler, Wärme-, Puffer- und Kombispeicher bis 500 Liter inklusive Verbindungsleitungen zwischen Kollektoren und Speicher sowie Sicherheitseinrichtungen. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung**⁴⁾ bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Nicht versichert sind Anlagen zur solaren Schwimmbadbeheizung mittels einfacher Absorber wie Kunststoffschläuchen oder -matten.

Die		Nennleistung (Leistungsklasse)	kW (max. 50 kW)	Festbetrag	Euro	Betrag
☐	Wärmepumpenanlage					

Es ist vereinbart: TL 3305 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Wärmepumpenanlagen

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung von **Luft- und Wasserwärmepumpenanlagen** bestehend aus Verdampfer, Kompressor, Kondensator, Pumpen, Temperaturfühlern, geräteintegrierten/separaten Wärme-, Puffer und Kombispeichern bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 500 Litern inklusive Verbindungsleitungen zwischen Wärmepumpe und Speichern, Steuerungs- und Regeltechnik, Rohrleitungen des Wärmequellen- und Wärmepumpenkreislaufs sowie Sicherheitseinrichtungen. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung¹⁾** bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Nicht versichert sind Erdwärmepumpen sowie Erdsonden- oder -kollektoren.

Öl-/Gasheizungsanlage	Nennleistung (Leistungsklasse)	kW (max. 250 kW)	Beitragssatz	Euro pro kW	Betrag

Es ist vereinbart: TL 3306 - Versicherte Sachen bei Öl- und Gasheizungsanlagen (Mindestbetrag 75,00 Euro)

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung von **Öl- und Gasheizungsanlagen** bestehend aus Brenner, Kesseln, Pumpen, Temperaturfühlern, Druckausgleichsgefäßen, Wärme-, Puffer- und Kombispeicher bis 500 Liter inklusive Verbindungsleitungen zwischen Kessel und Speicher(n), Steuerungs- und Regeltechnik sowie Sicherheitseinrichtungen. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung¹⁾** bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

☐ Pelletheizungsanlage	Nennleistung (Leistungsklasse)	kW (max. 100 kW)	Festbetrag	Euro	Betrag

Es ist vereinbart: TL 3307 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Pelletheizungsanlagen

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung von **Pelletheizungsanlagen** bestehend aus Brenner, Kesseln, Pumpen, Temperaturfühlern, Druckausgleichsgefäßen, Wärme-, Puffer- und Kombispeicher bis 500 Liter inklusive Verbindungsleitungen zwischen Kessel und Speicher, Steuerungs- und Regeltechnik, automatisierten Brennerbeschickungseinrichtungen sowie Sicherheitseinrichtungen. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung**¹⁾ bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Nicht versichert sind Einzelraumfeuerungen und erweiterte Einzelraumfeuerungen (z.B. Pelletöfen, Kamine, Küchenherde mit und ohne Wasserwärmeübertrager).

☐ Kleinwindanlage	Nennleistung (Leistungsklasse)	kW (max. 30 kW)	Beitragssatz	Euro pro kW	Betrag
--	--------------------------------	-----------------	--------------	-------------	--------

Es ist vereinbart: TL 3308 - Versicherte Sachen bei Kleinwindanlagen (Mindestbetrag 75,00 Euro)

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung stationärer netzgekoppelter oder netzunabhängiger **Kleinwindanlagen** bestehend aus Rotor, Mast, Nachführungseinrichtungen, Abspanneinrichtungen, Generator, Bremsen, Steuerungseinheit, Zähler (Erzeugungs- und Einspeisezähler), Überspannungsschutzeinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen, Schaltschrank und Schaltanlagen sowie Wechselrichter. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung**¹⁾ bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

☐ Wärmespeicher	Fassungsvermögen (Leistungsklasse)	Liter (max. 10.000 Liter)	Festbetrag	Euro	Betrag
--	------------------------------------	---------------------------	------------	------	--------

Es ist vereinbart: TL 3309 - Versicherte Sachen bei Wärmespeichern

Versichert sind Lieferungen und Leistungen für die Errichtung von **Warmwasserspeichern, Pufferspeichern und Kombispeichern**. Zudem ist **Zubehör/Sonderausstattung⁴⁾** bis zu einer Höhe von 10.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Zwischenbetrag (Übertrag) |

¹⁾ Nur sofern sie ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen und der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt, sind bis zu einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von 10.000 Euro mitversichert:

- Mobile und fest installierte Peripheriegeräte (z.B. Datenlogger, Displays)
- bauliche Konstruktionen und Fundamente als Trägersubstanz

- Überwachungsgeräte (z.B. elektrische Alarminrichtungen)
- sowie bei stromführenden Techniken: Transformatoren, Übergabestation, externe Erdkabel, die der Einspeisung

- Technikgebäude (z.B. Wechselrichterstation)

- Mobile und fest installierte Peripheriegeräte (z.B. Datenlogger, Displays)
- bauliche Konstruktionen und Fundamente als Trägersubstanz

- Überwachungsgeräte (z.B. elektrische Alarminrichtungen)
- Technikgehäuse (z.B. Wechselrichterstation)
- sowie bei stromführenden Techniken: Transformatoren, Übergabestation, externe Erdkabel, die der Einspeisung dienen

Zwischenbetrag (Übertrag)

☐ Einschluss Montageausrüstung mit 10.000 Euro auf Erstes Risiko (gem. Abschnitt C § 1 Nr. 3 a) LUMIT AVB Energietechnik '17)

Zuschlag 30 Euro

☐ Einschluss fremde Sachen mit 10.000 Euro auf Erstes Risiko (gem. Abschnitt C § 1 Nr. 3 b) LUMIT AVB Energietechnik '17)

Zuschlag 30 Euro

☐ % =

Zu zahlender Einmalbeitrag

Einmalbeitrag (Mindestbeitrag 75 Euro)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten für die LUMIT FLEX-Montageversicherung

– der Deckungsauftrag,

– die LUMIT Allgemeine Bedingungen 2017 für die verbundene Energietechnik-Versicherung (LUMIT AVB Energietechnik '17),

– die LUMIT FLEX Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2019 - LUMIT FLEX BV '19.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift
Makler

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

■ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

■ Datenschutzhinweise

■ Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge

☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname
Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname
Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Zahler(in) _____



Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte**8.1 Diese Rechte haben Sie:**

- 8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

- 8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

- 8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefährerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefährerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabssicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.